

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Ausweisung eines türkischen Gewalttäters - wie ist der Stand der Dinge?**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 07.03.2025 - Drs. 19/6733, an die Staatskanzlei übersandt am 12.03.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 14.04.2025

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Am 7. November 2024 wies das Verwaltungsgericht die Klage eines türkischen Staatsbürgers gegen eine von der Stadt Hannover verfügte Ausweisung ab<sup>1</sup>. Der Türke hatte im Oktober 2018 in Hannover einen 40-jährigen Mann durch Schläge gegen den Kopf getötet. Deswegen hatte ihn im Jahr 2019 das Landgericht Hannover wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu fünfeneinhalb Jahren Haft verurteilt<sup>2</sup>. Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover war die Ausweisung des drogensüchtigen Kickboxers durch die Stadt Hannover rechtmäßig.<sup>3</sup>

**1. Hat der Täter Deutschland inzwischen verlassen? Falls ja, wann ist er freiwillig ausge- reist bzw. wann wurde er abgeschoben? Falls nein, warum nicht?**

Die aufschiebende Wirkung des noch anhängigen Klageverfahrens gegen die Ausweisung steht einer Abschiebung bisher entgegen. Unmittelbar mit der Zustellung des vollständigen Urteils hat der Kläger die Zulassung der Berufung beantragt. Über diese Zulassung der Berufung hat das Gericht noch nicht abschließend entschieden. Eine Abschiebung wird rechtlich erst möglich, wenn die Klage rechtskräftig abgewiesen ist.

**2. Wie viele Abschiebeversuche wurden gegebenenfalls durchgeführt (bitte jeweils ange- ben, wann diese stattfanden und woran sie scheiterten)?**

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

**3. Erhält der Täter gegenwärtig staatliche Transferleistungen? Falls ja, in welcher Höhe?**

Der Betroffene bezieht keine Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch, Sozial- gesetzbuch Zwölftes Buch, Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeldgesetz.

<sup>1</sup> <https://www.bild.de/regional/hannover/fussgaenger-in-hannover-tot-gepruegelt-tot-boxer-darf-in-tuerkei-ab- geschoben-werden-672e25a6f9b36858bb2bdf66>

<sup>2</sup> <https://www.rnd.de/panorama/fussgaenger-totgepruegelt-kampfsportler-muss-fuenfeinhalb-jahre-ins-gefa- engnis-GDJYICCUAEQ3WSGKN7G6EMOBMQ.html>

<sup>3</sup> <https://www.haz.de/lokales/hannover/verwaltungsgericht-hannover-tuerkischer-straftaeter-muss-ausreisen- OQK66NIKQNFHLKO4KM7WG00UQQ.html>